Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.



Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 546

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 7. August.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Das neue Jagdscheingesetz

ist am 31. Juli Allerhöchst vollzogen und in der am 6. August ausgegebenen Nr. 29 der Gesetzsammlung veröffentlicht worden. Da in dem Gesetze selbst ein besonderer Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht angegeben ist, so erlangt es nach dem Gesetz vom 16. Februar 1874 mit dem 14. Tage nach dem Ablaufe letzteren Tages, also am 20. August Gesetzeskraft. — Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Wer die Jagd ausübt, muß einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein bei sich führen. Zuständig für die Ertheilung des Jagdscheines ist der Landrath (Ober-Amtmann), in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde desjenigen Kreises, in welchem der den Jagdschein Nachsuchende einen Wohnsitz hat oder zur Ausübung der Jagd berechtigt ist.

Personen, welche weder Angehörige eines deutschen Bundesstaates sind, noch in Preußen einen Wohnsitz haben, kann der Jagdschein gegen die Bürgschaft einer Person, welche in Preußen einen Wohnsitz hat, ertheilt werden. Die Ertheilung erfolgt durch die für den Bürgen gemäß Absatz 1 zuständige Behörde. Der Bürge haftet für die Geldstrafen, welche auf Grund dieses Gesetzes oder wegen Uebertretung sonstiger jagdpolizeilicher Vorschriften gegen den Jagdscheinempfänger verhängt werden, sowie für die Untersuchungskosten.

§ 2.

Eines Jagdscheines bedarf es nicht:

1) zum Ausnehmen von Kiebitz- und Möweneiern;

2) zu Treiber- und ähnlichen, bei der Jagdausübung geleisteten Hilfsdiensten;

3) zur Ausübung der Jagd im Auftrage oder auf Ermächtigung der Aufsichts- oder Jagdpolizeibehörde in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Der Auftrag oder die Ermächtigung vertritt die Stelle des Jagdscheins.

§ 3.

Der Jagdschein gilt für den ganzen Umfang der Monarchie. Er wird in der Regel auf ein Jahr ausgestellt (Jahresjagdschein). Personen, welche die Jagd nur vorübergehend ausüben wollen, kann jedoch ein auf drei aufeinander folgende Tage giltiger Jagdschein (Tagesjagdschein) ausgestellt werden.

§ 4.

Für den Jahresjagdschein ist eine Abgabe von 15 M., für den Tagesjagdschein von 3 M. zu entrichten. Personen, welche weder Angehörige eines deutschen Bundesstaates sind, noch in Preußen einen Wohnsitz oder Grundbesitz haben, müssen eine erhöhte Abgabe für den Jahresjagdschein von 40 M., für den Tagesjagdschein von 6 M. entrichten.

Neben der Jagdscheinabgabe werden Ausfertigungs- oder Stempelgebühren nicht erhoben.

Gegen Entrichtung von 1 M. kann eine Doppelausfertigung des Jagdscheins gewährt werden.

Die Jagdscheinabgabe fließt zur Kreis-Kommunalkasse, in den Stadtkreisen zur Gemeindekasse, in den Hohenzollernschen Landen zur Amts-Kommunalkasse. Ueber die Verwendung der eingegangenen Beträge hat die Vertretung des betreffenden Kommunalverbandes zu beschließen.

§ 5.

Von der Entrichtung der Jagdscheinabgabe sind befreit:

Die auf Grund des § 23 des Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 (Gesetz-Samml. S. 222) beeidigten sowie diejenigen Personen, welche sich in der für den Staatsforstdienst vorgeschriebenen Ausbildung befinden. Der unentgeltlich ertheilte Jagdschein genügt nicht, um die Jagd auf eigenem oder gepachtetem Grund und Boden oder auf solchen Grundstücken auszuüben, auf welchen von dem Jagdscheininhaber außerhalb seines Dienstbezirks die Jagd gepachtet worden ist.

Die Unentgeltlichkeit ist auf dem Jagdschein zu vermerken.

§ 6.

Der Jagdschein muß versagt werden:

1) Personen, von denen eine unvorsichtige Führung des Schießgewehres oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist;

2) Personen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder welche unter polizeilicher Aufsicht stehen;

3) Personen, welche in den letzten zehn Jahren

a. wegen Diebstahls, Unterschlagung oder Hehlerei wiederholt, oder

b. wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 117 bis 119 und 294 des Reichs-Strafgesetzbuchs mit mindestens drei Monaten Gefängniß bestraft sind.

§ 7.

Der Jagdschein kann versagt werden:

1) Personen, welche in den letzten fünf Jahren

a. wegen Diebstahls, Unterschlagung oder Hehlerei einmal, oder

b. wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 117 bis 119 des Reichs-Strafgesetzbuchs mit weniger als drei Monaten Gefängniß bestraft sind;

2) Personen, welche in den letzten fünf Jahren wegen eines Forstdiebstahls, wegen eines Jagdvergehens, wegen einer Zuwiderhandlung gegen den § 113 des Reichs-Strafgesetzbuchs, wegen der Uebertretung einer jagdpolizeilichen Vorschrift oder wegen unbefugten Schießens (§§ 367 Nr. 8 und 368 Nr. 7 des Reichs-Strafgesetzbuchs) bestraft sind.

§ 8.

Wenn Thatsachen, welche die Versagung des Jagdscheins rechtfertigen, erst nach Ertheilung des Jagdscheins eintreten oder zur Kenntniß der Behörde gelangen, so muß in den Fällen des § 6 und kann in den Fällen des § 7 der Jagdschein von der für die Ertheilung zuständigen Behörde für ungültig erklärt und dem Empfänger wieder abgenommen werden.

Eine Rückvergütung der Jagdscheinabgabe oder eines Theilbetrages findet nicht statt.

§ 9.

Gegen Verfügungen, durch welche der Jagdschein versagt oder entzogen wird, finden diejenigen Rechtsmittel statt, welche in den §§ 127 bis 129 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. Seite 195) gegen polizeiliche Verfügungen gegeben sind.

§ 10.

Wer die Jagd innerhalb der abgesteckten Festungsrayons (§§ 8, 24 des Reichs-Rayongesetzes vom 31. Dezember 1871, Reichs-Gesetzbl. S. 459) ausüben will, muß vorher seinen Jagdschein von der Festungs-Behörde mit einem Einsichtsvermerk versehen lassen.

§ 11.

Mit Geldstrafe bis zu 20 M. wird bestraft:

1) wer bei Ausübung der Jagd seinen Jagdschein oder die nach § 2 Nr. 3 an dessen Stelle tretende Bescheinigung nicht bei sich führt;

2) wer die Jagd innerhalb der abgesteckten Festungsrayons ausübt, ohne einen von der Festungsbehörde mit dem Einsichtsvermerk versehenen Jagdschein bei sich zu führen. (§ 10.)

§ 12.

Mit Geldstrafe von 15 bis 100 M. wird bestraft:

wer ohne den vorgeschriebenen Jagdschein zu besitzen die Jagd ausübt, oder wer von einem gemäß § 8 für ungiltig erklärten Jagdschein Gebrauch macht.

Ist der Thäter in den letzten fünf Jahren wegen der gleichen Uebertretung vorbestraft, so können neben der Geldstrafe die Jagdgeräthe sowie die Hunde, welche er bei der Zuwiderhandlung bei sich geführt hat, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob der Schuldige Eigenthümer ist oder nicht.

§ 13.

Die Fristen im § 6 Ziffer 3, § 7 Ziffer 1 und 2, § 12 Abs. 2 beginnen mit dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem die Strafe verbüßt, verjährt oder erlassen ist.

§ 14.

Für die Geldstrafen und Kosten, zu denen Personen verurtheilt werden, welche unter der Gewalt oder Aufsicht oder im Dienste eines Anderen stehen und zu dessen Hausgenossenschaft gehören, ist letzterer für den Fall des Unvermögens des Verurtheilten für haftbar zu erklären, und zwar unabhängig von der etwaigen Strafe, zu welcher er selbst auf Grund dieses Gesetzes oder des § 361 zu 9 des Reichs-Straf-Gesetzbuches verurtheilt wird.

Wird festgestellt, daß die That nicht mit seinem Wissen verübt worden ist, oder daß er sie nicht verhindern konnte, so wird die Haftbarkeit nicht ausgesprochen.

Gegen die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen als haftbar Erklärten tritt an die Stelle der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe nicht ein.

§ 15.

Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgestellten Jagdscheine behalten ihre Giltigkeit für die Zeit, auf welche sie ausgestellt worden sind.

Deutschland.

Berlin, 6. Aug. [Das Centrum.] Ob sich die feindlichen Brüder im Centrum auf dem bevorstehenden Münchener Katholikentage schlagen oder vertragen werden, so ist Eines doch gewiß: Die Partei hat auch bisher schon genau dasselbe Bild geboten wie jetzt während des Streites zwischen Breslau und Köln, nämlich das Bild zunehmender Uneinigkeit in allen entscheidenden, besonders den wirthschaftspolitischen Fragen. Es ist allmählich zur Regel geworden, daß das Centrum sich bei wichtigen Abstimmungen im Reichstage nullifizirt. Es giebt aber daneben noch Gelegenheiten genug, wo die Fraktion zusammenhalten kann, beispielsweise in der Handwerkerpolitik. Wie kann jetzt der Eine den Anderen hinauswerfen? Die Centrumsagrarier sind doch nicht bloß Agrarier, sondern sie wollen ultramontan sein und bleiben. Wer sich darüber täuscht, dem ist nicht zu helfen. Kann man sich wohl vorstellen, daß der zornmuthige Freiherr v. Fechenbach neben Kanitz und Mirbach auf der Rechten Platz nehmen möchte? Diese Centrumsagrarier werden gewiß versuchen, stärkeren Einfluß auf ihre Partei zu bekommen, und sie werden, nach der Ankündigung der „Schles. Volksztg." und des Herrn v. Fechenbach, schwerlich vor der Aufstellung von Kandidaten ihrer Richtung gegen Herrn v. Buol und andere Freunde des russischen Handelsvertrages zurückschrecken. Aber es wird ihnen nicht einfallen, einen Nichtcentrumsmann gegen einen Centrumskandidaten, sei dieser auch in landwirthschaftlichen Fragen ihr Gegner, zu unterstützen. Und umgekehrt wird es dasselbe sein: Die angeblichen „Manchestermänner" im Centrum werden sogar einem Fechenbach in den Reichstag verhelfen, wenn er mit irgend welchen gegnerischen Kandidaten zu ringen hätte. Der Zwist im Centrumslager ist ja ganz interessant, aber wir bleiben dabei: Ein sichtbarer Gewinn für andere Parteien wird sich nicht zeigen. Die Frucht ist noch nicht reif, und der gemeinsame Stamm des Konfessionalismus hält sich noch fest an ihrem Stiel. Vom liberalen Standpunkt ist es nichts weniger als angenehm, daß der Kampf im Centrum gerade zwischen agrarisch und nichtagrarisch tobt. Von einem Siege der Fechenbach und Strachwitz hätten wir doch garnichts.

— In ihrem Leitartikel warnt heute die „Kreuzzeitung" vor übertriebenen Kombinationen betreffend die Monarchenzusammenkunft in Ischl. Die Bedeutung dieser Zusammenkunft, so schreibt das Blatt, liegt darin, daß der Welt ein abermaliger Beweis der sehr intimen Beziehungen zwischen Rumänien und Oesterreich-Ungarn und dadurch dem Dreibunde geliefert wird. Es sei jedoch daran festzuhalten, daß hierbei von neuen Vereinbarungen nicht gesprochen werden kann, da für solche zur Zeit kein Anlaß vorliegt.

— Staatssekretär v. Marschall hat sich nach der Schweiz begeben.

— In dem Befinden des Ministers Miquel, welcher vor Antritt seiner Urlaubsreise nach Harzburg an Schlaflosigkeit litt, ist eine entschiedene Besserung eingetreten. Im Uebrigen wird Herr Miquel, wie alle übrigen Minister, zur Theilnahme an den Feierlichkeiten zur Grundsteinlegung des Kaiser Wilhelm-Denkmals nach Berlin kommen.

— Geh. Ober-Regierungsrath v. Rheinbaben ist mit Führung der Geschäfte des Direktors des Staatsarchivs bis zur definitiven Wiederbesetzung dieser durch den Tod des Geheimraths Sybel erledigten Stelle betraut worden.

— Nachdem nunmehr in allen preußischen Gemeinden die Beschlußfassung über die Regelung des Gemeindeabgabenwesens nach dem Gesetz vom 14. Juli 1893 erfolgt und die erforderliche Genehmigung zu diesen Gemeindebeschlüssen ertheilt ist, haben die betheiligten Minister die Aufstellung von Nachweisungen über die Gestaltung des Gemeindeabgabenwesens in den Städten, über die in den Landgemeinden erhobenen indirekten und besonderen direkten Gemeindesteuern und endlich über die in den Landgemeinden vorgenommene Vertheilung des Steuerbedarfs auf die Realsteuern und die Einkommensteuer angeordnet. Uebrigens hat sich bereits herausgestellt, daß viele Gemeinden, namentlich ländliche, von dem ihnen nach dem erwähnten Kommunalabgabengesetz zustehenden Rechte, zur Deckung ihrer Ausgaben besondere Steuern, wie Steuern für öffentliche Lustbarkeiten, Hundesteuer u. s. w. einzuführen, zum Theil aus Unkenntniß des Gesetzes keinen Gebrauch gemacht haben. Die Verwaltungsbehörden sind deshalb angewiesen worden, diese Gesetzesbestimmung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und überall, wo es angezeigt erscheint, auf die Einführung solcher Steuern hinzuwirken.

— Die „Post" bringt in ihrer Nr. 208 vom 1. August eine Zuschrift aus Kiel, in welcher über bureaukratische den Verkehr erschwerende Handhabung des Betriebsdienstes bei dem Kaiser Wilhelm-Kanal Klage geführt wird. Hierzu schreibt die Köllersche „Berl. Corr.": Die Reichsverwaltung kann es nur mit Dank begrüßen, wenn die Oeffentlichkeit dem Kanale ein reges Interesse zuwendet, und wenn etwaige Mängel im Betriebe von den Betheiligten behufs alsbaldiger Abstellung zur Sprache gebracht werden. Wünschenswerth ist es aber, daß dies nicht, wie in der Kieler Zuschrift, in einer ganz allgemein gehaltenen Form geschieht, welche zwar geeignet ist, die Kanalverwaltung in ein ungünstiges Licht zu stellen, aber keine genügende Handhabe bietet, um den Klagen mit Erfolg nachzugehen. Wirksame Abhilfe läßt sich am leichtesten schaffen, wenn etwaige Beschwerden auf bestimmte Thatsachen gestützt und zur unmittelbaren Kenntniß der zuständigen Behörden gebracht werden. Letztere werden es sich gewiß angelegen sein lassen, derartige Beschwerden, wie die „Post" wünscht, aufmerksam zu prüfen und im Falle der Berechtigung für Abhilfe zu sorgen.

— Aus Tanger liegen positive Nachrichten über die Erledigung des Zwischenfalls, der aus der Ermordung Rockstrohs entstanden ist, noch nicht vor. Der Kreuzer „Kaiserin Augusta" und das Schulschiff „Stosch" haben die Rhede Tangers verlassen, um sich zunächst nach Cowes zu begeben. Das Panzerschiff „Hagen" und der Kreuzer „Marie" bleiben vor der Hand noch dort. Die Auszahlung der Entschädigungssumme, die, wie den von anderer Seite angegebenen Betrag von 170 000 Franken voraussichtlich übersteigen dürfte, wird jeden Augenblick erwartet. Der Kondukt, der das Geld an die Küste bringt, ist von Casablanca aufgebrochen. Ob und wie weit eine Bestrafung der Mörder zu erlangen sein wird, ist schwer zu beurtheilen. Marokko befindet sich in einem solchen Zustand des Aufruhrs, daß die Regierung kaum in dem Maße Herr des Landes ist, daß sie, selbst bei gutem Willen, der Mörder habhaft werden kann.

— Im Anschluß an die Ende Juli hier stattgefundene Handwerkerkonferenz treten in den nächsten Tagen Regierungs-Kommissare nochmals mit Deputirten der hanseatischen Handwerker-Vereinigungen in Lübeck zu einer Berathung zusammen.

— Der bekannte Dr. Chrysander wird, wie verlautet, demnächst die Bismarcksche Familie verlassen und seinen Posten als Privatsekretär aufgeben, um seine medizinischen Studien fortzusetzen und sich als Arzt in einer Stadt Norddeutschlands niederzulassen. Man nimmt an, daß Graf Rantzau seine Stellung übernehmen wird.

— Dr. Stuhlmann, der Chef der Landesvermessung beim Gouvernement in Ostafrika, ist in Berlin eingetroffen.

Militär und Marine.

= **Personalveränderungen im V. Armeekorps.** Flörke, Major aggregirt dem 2. Westpreuß. Gren.-Reg. Nr. 7, als Bats.-Kommandeur in das 7. Brandenburg. Inf.-Reg. Nr. 60 einrangirt. Frhr. v. Uckermann, Hauptm. vom Generalstabe der Groß-

herzogl. Hess. (25.) Div., zum Generalstabe der Kommandantur von Posen versetzt.

= **Personalveränderungen in der 4. Division.** Saxe, Pr.-Lt. vom Inf.-Reg. Nr. 129, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Militär-Intend. entbunden.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 6. Aug. Mit den Vorarbeiten zur Grundsteinlegung zum Kaiser Wilhelm-Denkmal ist bereits begonnen worden. Der Festplatz an der Schloßfreiheit wird in großartiger Weise geschmückt werden und gewaltige Tribünen für die Festtheilnehmer werden im Zuge des Werderschen Marktes, des Lustgartens und des Spree-Ufers errichtet. Das Kaiserzelt wird gegenüber vom Schloß aufgestellt werden.

Das Komitee für die Ferienkolonien hat gestern wieder 199 der Kräftigung bedürftige junge Mädchen in Sool- und Seebäder gesandt. Mit der Stettiner Bahn gingen 31 nach Zingst, 30 nach Prerow und 25 nach dem Soolbad Kammin; mit der Anhalter Bahn wurden 42 nach Kösen, mit der Potsdamer Bahn 16 nach Harzburg und vom Schlesischen Bahnhof 30 nach Luisenhall und 25 nach Pyrmont expedirt. Die jungen Mädchen werden bis Ende des Monats in den betreffenden Bädern verbleiben. Am 24. August gedenkt man dann noch 75 junge Mädchen nach Kolberg zu schicken und nach deren Rückkehr am 30. September wird das Komitee der Ferienkolonien für dieses Jahr seine Thätigkeit beschließen.

Lokales.

Posen, 7. August.

* Die „Berl. Korr." schreibt: Durch Allerhöchste Verordnung vom 3. d. M. werden für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien, Sachsen und Schleswig-Holstein und für die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden auf Grund der gleichzeitig Allerhöchst genehmigten Satzungen Landwirthschaftskammern errichtet.

* **Armenrecht.** Nach § 109 Absatz 2 der Zivilprozeßordnung ist, behufs Erlangung des Armenrechtes, dem Gerichte ein von der „obrigkeitlichen Behörde der Partei" auszustellendes Armuthszeugniß vorzulegen. Die Bestimmungen des § 109 Absatz 2 finden auch auf diejenigen Armuthszeugnisse Anwendung, welche zur Begründung eines Antrages auf Stundung oder Niederschlagung von Kosten gemäß § 30 des Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtskostengesetze vom 10. März 1879 (§ 17 des Preußischen Gerichtskostengesetzes vom 25. Juni 1895 — G.-S. S. 203 —) erforderlich sind. Darüber, welche Behörde das Zeugniß auszustellen hat, sind in der Zivilprozeßordnung nähere Bestimmungen nicht getroffen; nach der Begründung fällt die Bezeichnung der zuständigen Behörden der Verwaltung zu. Während in den meisten anderen Bundesstaaten die zur Ausstellung der Armuthszeugnisse berufenen Behörden gesetzlich oder im Verwaltungswege bestimmt sind, ist in Preußen bisher davon abgesehen worden, eine allgemeine Anordnung dieser Art zu erlassen, indem davon ausgegangen wurde, daß § 5 des Gesetzes vom 10. Mai 1851, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten, insofern noch in Kraft geblieben sei, als er den Ortspolizeibehörden die Ausstellung von Armuthszeugnissen zuweise. Nur für die Stadt Berlin ist bestimmt worden, daß die Ausstellung der Zeugnisse durch die Armenverwaltung des Magistrats zu erfolgen habe. Mit dem bevorstehenden Inkrafttreten des Preußischen Gerichtskostengesetzes tritt eine Aenderung der bisherigen Sachlage ein, da in § 124 desselben das Gesetz vom 10. Mai 1851 aufgehoben wird. Es ist daher in Aussicht genommen, zur Vermeidung von Zweifeln demnächst durch eine allgemeine Anordnung die zuständigen Behörden zu bestimmen.

* **Die kirchliche Feier des Sedantages** wird, nachdem unter den leitenden Behörden eine Einigung erzielt ist, in der preußischen Monarchie am 1. September stattfinden.

* **Zur Vereinfachung des Schreibwerks** bei den Quittungen über Unfall-, Invaliden- und Altersrenten ist den Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten empfohlen worden, in den Anweisungen zu Rentenzahlungen neben dem Familiennamen nur den Rufnamen des Rentenempfängers als einzigen Vornamen hinzuzufügen, insoweit sich derselbe ohne Weiteres feststellen läßt und Verwechselungen dadurch nicht zu befürchten sind. Da auch Rentenanträge durch die Gemeindebehörden zur Aufnahme gelangen, werden diese ersucht, in dergleichen Anträgen den Rufnamen des Antragstellers oder des zur Rente Berechtigten durch Unterstreichen besonders hervorzuheben, damit der Vorstand der Versicherungsanstalt in die Lage versetzt wird, in die Zahlungsanweisungen u. s. w. nur den Rufnamen als einzigen Vornamen aufzunehmen. Für die Unterschrift des Empfangsberechtigten auf den Rentenquittungen wird die Zeichnung des Rufnamens neben dem Familiennamen in dem Falle genügen, wenn der Berechtigungsausweis ebenfalls nur den Rufnamen enthält.

n. **Personalnotiz.** Herr Polizeipräsident v. Nathusius ist gestern von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt.

* **Der deutsche bienenwirthschaftliche Central-Verein** wird in den Tagen vom 26. bis 30. September d. J. seine sechste Wanderversammlung, mit welcher eine Ausstellung von Bienen, Bienenerzeugnissen und Bienengeräthen verbunden sein soll, in Görlitz abhalten. Aus diesem Anlaß sind die Regierungen vom Kultusminister ermächtigt worden, in den Fällen, in welchen Bienenzucht treibende oder dafür sich interessirende Lehrer darum einkommen sollten, Urlaub zum Besuche der erwähnten Versammlung, und zwar vom 24. September d. J. ab, zu ertheilen.

n. **Hochstapler.** Vorgestern kam in das Restaurant von Mangelsdorff in der Friedrichstraße ein Herr, der sich für einen Polizeikommissarius ausgab. Er verblieb dort bis gegen 2 Uhr Nachmittags und machte eine Zeche von 81 M. Bei seinem Fortgange bezahlte er seine Schuld nicht, vielmehr ließ er eine Visitenkarte auf den Namen Burmeister, Kgl. Polizei-Kommissarius Stettin, zurück mit dem Versprechen, den nächsten Tag wieder zu kommen. Wer aber nicht wieder erschien, war der Herr Kommissarius; man nimmt demnach an, daß man es hier mit einem Hochstapler zu thun hat, der wahrscheinlich auch noch andere Geschäftsleute auf solche Weise zu prellen versuchen wird. Der Mann ist ungefähr 40 Jahre alt, hat blonden starken Schnurrbart, dünnes Haar und eine Glatze. Bekleidet war er mit schwarzem Rock, weißer Weste, graublauer Hose und modefarbigem kleinen Hut. Es ist dringend vor dem Hochstapler gewarnt.

* **Die Forstreferendare,** welche in diesem Herbst die forstliche Staatsprüfung abzulegen beabsichtigen, haben nach einer Bekanntmachung der königl. Forst-Ober-Examinations-Kommission in Berlin die vorschriftsmäßige Meldung bis spätestens zum 10 September d. J. einzureichen. Derselben ist der Nachweis über die Dauer der aktiven Militärzeit der Prüflinge beizufügen.

* **Bestätigung.** Der Referendar Dr. jur. Kollath in Bromberg ist als besoldeter Beigeordneter (zweiter Bürgermeister) der Stadt Inowrazlaw für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt worden.

Aus der Provinz Posen.

R. **Crone a. Br.,** 6 Aug. [Leichenfund.] Einen schaurigen Fund machte vor einigen Tagen der Todtengräber auf dem Friedhofe der evangelischen Gemeinde. Unter einem alten Grabhügel fand er nämlich nur leicht verscharrt die Leiche eines etwa 8 Tage alten Kindes. Er machte sofort der Polizei hiervon Anzeige, und die angestellten Ermittelungen ließen die unverehelichte L. so belastet erscheinen, daß deren Verhaftung gestern angeordnet wurde. Heute wurde die Leiche des Kindes auf behördliche Anordnung hin obduzirt, der Befund ist indessen nicht bekannt geworden. Die L. wurde in das hiesige Gerichtsgefängniß gebracht.

* **Strelno,** 5. Aug. [Grenzzwischenfall.] Bei Kruschwitz wurde heute dem „Br. T." zufolge ein bewaffneter russischer Grenzsoldat festgenommen, welcher die Grenze ohne Erlaubniß überschritten hatte. Derselbe befindet sich vorläufig in Kruschwitz in Haft.

* **Argenau,** 6. Aug. [Die hiesige Apotheke] ist für 110 000 M. in den Besitz des Apothekers Krüger aus Magdeburg übergegangen.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Königsberg,** 6. Aug. [Mord und Selbstmord.] Die unverehelichte 31 Jahre alte Näherin Anna K. wurde am Sonnabend in ihrer Wohnung mit einem weißen Halstuch an einem im Thürschlosse steckenden Schlüssel erhängt gefunden. Neben ihr lag auf dem Fußboden die Leiche ihres 4 Monate alten Kindes, welches die Mutter allem Anscheine nach vorher vergiftet hatte.

* **Danzig,** 5. Aug. [Kapitalistenverein.] Von hiesigen Kapitalisten ist angeregt worden, eine Genossenschaft zur Abwehr der auf Herabsetzung des Zinsfußes für Kapitalanlagen gerichteten Bestrebungen ins Leben zu rufen. Bei genügender Betheiligung sollen die Grundzüge des Unternehmens demnächst festgestellt werden.

Erinnerungsfeier.

Wörth, 6. Aug. Schon der erste Zug um 8 Uhr früh brachte zahlreiche Gäste, meist Veteranen, viele mit Kranzspenden für die Gräber der Kameraden. Um 9 Uhr fand die Einweihung des Denkmals des hessischen Jäger-Bataillons Nr. 11 bei Morsbronn statt, welches 1870 dort 5 Offiziere und 64 Mann verloren hatte. Das Bataillon war durch aktive und ehemalige Offiziere, Einjährige, Deputationen von Oberjägern und Jägern vertreten. Alte Jäger, größtentheils Mitkämpfer von Wörth, waren über 100 anwesend, der Verein alter Jäger in Essen mit der Fahne, ebenso der Kriegerverein Wörth mit der Fahne. Vor dem Denkmal hielt erst ein evangelischer, dann ein katholischer Feldgeistlicher eine Festpredigt, worauf der Kommandeur des 11. Jäger-Bataillons, Oberstlieutenant Emmich die Einweihung vornahm und mit einem Hoch auf den Kaiser schloß, wonach die Musik „Heil dir im Siegerkranz" spielte. Prachtvolle Kränze wurden am Denkmal niedergelegt. Baurath Haak, der Schöpfer des Denkmals, erhielt zum Dank eine Bronzestatuette, darstellend einen Jäger in Feldausrüstung. Die Feier nahm bei günstigem Wetter einen erhebenden Verlauf. Um 10 Uhr gaben drei Batterien des Feldartillerie-Regiments Nr. 31 Geschützsalven ab; die Offiziere hielten Ansprachen an die Mannschaften und erklärten das Schlachtfeld. Um 11 Uhr begab sich der Zug mit der Musik des Kriegervereins Wörth und mit den Gästen nach dem Kaiser Friedrich-Denkmal, woselbst Dr. Brand-Wörth für die fremden Gäste die Erklärung des Schlachtfeldes übernahm. Massenhaft treffen Kränze ein, besonders prächtige von der Großherzogin von Baden für das Armeedenkmal und von der Provinzialhauptstadt Posen für das Denkmal des 58. Infanterie-Regiments.

Saarbrücken, 6. Aug. Die Jubelfeier des Schlachttages wurde eingeleitet mit Glockenläuten, Blasen von Chorälen vom Rathhaus und Böllerschüssen. Ein Festzug von 2000 Kindern begab sich zur Gedenkfeier an die Gräber der gefallenen Kämpfer. Auf dem Festplatz findet ein großes Volksfest statt. Abends wird ein Fackelzug und Illumination erfolgen. Der Zuzug von Deputationen der Veteranen-Vereine mit Kränzen zu den Denkmälern auf Spichern dauert fort.

Glatz, 6. Aug. Das im Marxgrund an der österreichischen Grenze errichtete Denkmal für die 1870 gefallenen Preußen und Bayern wurde heute unter

---

Wenn die Jahre sprechen.

Von Carl Murai.

(Nachdruck verboten.)

Erste Scene.

Martin (36 Jahre alt). — Judith (80 Jahre alt).

Martin: In der That, liebe Tante, es ist so. Ich bin ein alter Junggeselle und habe bereits den Freuden der Häuslichkeit entsagt.

Judith: Närrisches Geschwätz! Aber es ist ja eine alte Geschichte, daß die Jugend gerne die Blasirtheit, das Alter zu spielen pflegt.

Martin: Die Jugend? Sie glauben doch nicht, daß auch ich zur Jugend gehöre?

Judith: Mein lieber Junge, ich war immer aufrichtig und bin es auch heute noch, deshalb erkläre ich Dir ganz offen, daß Du ein renommirender Bursch bist, der noch über die grüne Farbe nicht hinausgewachsen ist!

Martin: Bursch? Sie glauben gar nicht, wie angenehm mich diese Bezeichnung berührt. (Seufzend.) Ich habe sie schon lange, sehr lange nicht gehört.

Judith: Ja, das bist Du. Wenigstens weist Dein Verstand unleugbar darauf hin.

Martin: Und warum?

Judith: Vorhin hast Du mit Deinen armseligen sechsunddreißig Jahren davon gesprochen, daß Du ein Junggeselle bist und bereits den Freuden der Häuslichkeit entsagt hast. Oho, junger Mann, nicht so tragisch. Wenn wir die heutigen Verhältnisse in Betracht ziehen, und dazu die Laufbahn der Männer auf dem Gebiete materiellen Glücks, so kann man feststellen, daß Du eigentlich erst jetzt das Recht hast, wirklich ans Heirathen zu denken. Nun besitzest Du ein hübsches jährliches Einkommen und auch der Ernst wird sich schon irgendwie bei Dir melden. So darfst Du Dich umschauen und ein Mädchen wählen. Aber nicht eilig, stürmisch, wie dies die unreifen Jünglinge im allgemeinen thun. Wozu wäre auch die Eile, die Unüberlegenheit, nachdem Du so jung bist? Mein Gott, in welchen Flegeljahren Du Dich befindest — sechsunddreißig Lenze! Der Anfang des Lebens, die blühende Zeit der Freuden und Genüsse. Da leuchtet die Sonne am feurigsten, da ist der Rasen mit tausend und abertausend knospenden Blumen bedeckt, da beginnt der Mann erst Mann zu sein. O, mein Junge, sechsunddreißig Jahre!

Martin: Mein Haar zeigt bereits graue Fäden und die Platte drängt sich allmählich an die Oberfläche.

Judith: Einbildung, Größenwahn, Renommage. Du würdest besser thun, wenn Du Dich bemühtest zu leben und einige, wenn auch nicht übereilte Vorbereitungen für die Ehe zu unternehmen, in die Du ja vielleicht in vier — fünf Jahren hineinbeißen wirst.

Martin: Also, Sie glauben im Ernste, daß ich auch noch warten kann?

Judith: Ja, ich empfehle Dir sogar, ruhig zu warten. (Sie schlägt ihre Hände zusammen.) Sechsunddreißig Jahre! Was sind denn sechsunddreißig Jahre? In dem Alter habe ich mir noch eingebildet, ein Backfisch zu sein und ich glaubte, die ganze Welt gehöre mir. Bah, jetzt weiß ich erst, daß ich ein unreifes Mädel gewesen bin. Und ebenso unreif bist auch Du. (Sie schüttelt den Kopf.) Ja, die Kinder bleiben immer Kinder und begehen Dummheiten!

Martin: Die Tante macht mich so jung, daß ich wirklich noch heirathen werde. Die Tante wird schuld daran sein.

Judith: Ich habe Dir schon einmal gesagt und ich wiederhole es, daß Du Dich nicht zu übereilen brauchst. Du bist jung und hast Zeit. Dann fürchte ich, daß Du auch noch nicht ausgetobt hast und als verheiratheter Mann über die Schnur hauen würdest. (Pause.) Aber nun laß mich allein, Junge, ich muß einen Besuch machen und bin noch nicht angekleidet. (Sie reicht ihm lächelnd die Hand.) Und Du weißt ja, wenn eine Frau schon nicht mehr jung ist, so verwendet sie in der Regel um so mehr Zeit für die Toilette. Grüß' Dich Gott!

Martin (küßt ihr die Hand und entfernt sich, im Abgehen monologisirt er): Schließlich hat die Tante Recht. Ich bin jung genug dazu, um warten zu können. (Ab.)

Zweite Szene.

Martin (36jährig). — Mathilde (32jährig).

Mathilde: Was denken Sie denn eigentlich? (Die Lippen zusammenziehend.) Ein Jurist im dritten Jahrgang!

Martin: Aber ein reizender Kerl. Er sah Sie mit solcher Schwärmerei an und in seinen Blicken war so viel Liebe ausgesprochen, daß ich ordentlich erstaunte über diese edle Gluth der Jugend. Und mir erschien es, als ob auch Sie gerne mit ihm geplaudert hätten. Sie lächelten ihm zu, und wenn ich nicht irre, haben Sie auch Ihre Hand in der seinen vergessen.

Mathilde: Sehen Sie, Sie irren. Ich habe mit ihm gewettet und als ich ihm die Hand reichte, wollte er sie nicht frei lassen. Und das erfahre ich auch erst jetzt, da Sie mich darauf aufmerksam machen. Glauben Sie es mir, mit solchen Kindern sprechen wir stets nur von oben herab und nie ernstlich.

Martin: Und es würde mir heute doch nicht gefallen, einen solchen Rivalen zu besitzen.

Mathilde: In einem Falle haben Sie Recht. Wenn es gelten würde herumzulaufen und Verse aufzusagen. In dieser Beziehung wären Sie vielleicht der verlierende Theil. Auf anderen Gebieten aber nicht.

Martin: Auch in der Liebe.

Mathilde: Ich glaube es nicht. Jener kleine Jurist erweckt noch keine Empfindungen, wenn es sich um eine wahre, große, ernste Neigung handelt. Er mag vielleicht der Held einer Backfisch-Idylle sein, aber sonst muß er noch wachsen. Bedeutend, sehr bedeutend.

Martin: Na, ich bin aber schon sechsunddreißig.

Mathilde: Und? Was wollen Sie damit sagen?

Martin: Ich fürchte, diese Zahl spricht selbst.

Mathilde: Natürlich spricht sie. Und wären Sie neugierig, was sie spricht?

Martin: Ich würde es gerne hören.

Mathilde: Nun, sie sagt, daß Sie im schönsten Mannesalter stehen, aber schon nahe der gewissen Grenze. Daß diese Zeit für den Mann die letzte ist, in der er zu siegen und die aufrichtigsten Gefühle zu erwecken fähig ist. Jetzt sind Sie in dem Alter, in dem Sie am höchsten zählen in den Augen der Frauen und in dem Sie die höchste Spitze auf ihrem Triumphzuge erklimmen können. Jetzt vermögen Sie noch aus wahrer Liebe eine Frau an sich zu fesseln und sie auch aus wahrer Liebe dauernd zu behalten. Sie, müssen aber eilen, denn die fliehenden Jahre haben nun eine Kraft wie die plötzlich aufwirbelnden herbstlichen Winde, die unbarmherzig die gelben Blätter von den Bäumen zwingen. Ja, ja, mein Herr, Sie müssen eilen, für das Bummeln ist keine Zeit mehr.

Martin: Also ich habe mich noch nicht verspätet.

Mathilde: Noch nicht. Aber der Bahnhofdiener greift bereits an die Glocke und schickt sich zum zweiten Läuten an.

Martin (für sich): Sie hat Recht. Es ist noch nicht zu spät, aber ich muß mich schon tummeln.

Dritte Scene.

Martin (36jährig). — Irene (16jährig).

Martin (vertraulich): Und wir hatten schon unsere Idyllen?

Irene (verwirrt): Aber, ich bitte.

Martin: Also, so wunderlich war diese Frage? Sie sind ja doch schon ein großes Mädchen.

Irene: Sechzehn Jahre vorüber.

Martin: Das ist der Frühling, an den man Verse richtet. Wie viel Dichter haben Sie schon angeregt?

Irene: O, es waren Studenten.

Martin: Aber, sie waren (Mit einiger Wärme.) Wer würde übrigens darüber verwundert sein, nachdem Sie so wunderbar schön sind, daß Sie jedes Herz höher schlagen machen. Sie sind ein Wunder unter märchenhaften Traumgestalten, ein mit reicher Phantasie geschaffenes Zauberbild der Natur. Wo Sie aufflattern, überall wächst Liebe empor und verträumte Männer schauen seufzend Ihrer Gestalt nach. So müßte die Illusion aussehen, wenn ein Maler die Farben für sie fände.

Irene (ernst, mit Anstand): Ich danke schön. Sie sind sehr lieb.

Martin: Wenn Sie verliebt sagen, treffen Sie die Wahrheit vielleicht näher.

Irene (senkt ihr Auge).

Martin (nach einigem Schwanken): Haben Sie schon daran gedacht, daß Sie heirathen müssen?

Irene: Brrr.! Ich habe daran gedacht.

Martin: Und warum brrr? Ist denn das so schrecklich?

Irene: (vertraulich): Ihnen will ich es zuflüstern. In der vorigen Woche bat man um meine Hand. Bei Papa, bei Mama, die die Antwort mir überließen. (Gefühlvoll): Ich habe einen Korb gegeben.

Martin (freudig): Bravo! Und warum haben Sie einen Korb gegeben?

Irene: Weil der, der um mich anhielt, ein abscheulich alter Mensch war.

Martin: Alt? War er wirklich alt?

Irene: Und noch dazu wie! Denken Sie sich, fünfunddreißig vorüber.

Martin: (mit sehr saurer Miene): Und das ist so alt? Was soll ich denn sagen, der ich schon sechsunddreißig Jahre alt bin?

Irene (sehr verlegen): Mein Gott! Und Sie sind erst sechsunddreißig Jahre alt? Ich habe Sie für bedeutend älter gehalten.

Martin (für sich): Ja, es ist dennoch schon zu spät...

Betheiligung deutscher und österreichischer Kriegervereine eingeweiht. Die Festrede hielt Major Tietze aus Neurode. Prinzregent Luitpold von Bayern sandte ein Begrüßungstelegramm.

München, 6. Aug. Am heutigen Gedenktage der Schlacht bei Wörth wurde in der dichtgefüllten Basilika vom bayerischen Veteranenverein eine Trauerfeier veranstaltet. Vor dem Hochaltar war, umgeben von Lorbeerbäumen und Gewehrpyramiden, ein prächtiger Katafalk errichtet, zu dessen Seiten Veteranen die Ehrenwache hielten. Nachdem der Vorstand des Veteranenvereins am Katafalk einen prächtigen Lorbeerkranz mit blauweißer Schleife niedergelegt hatte, wurde unter Begleitung von Militärmusik eine feierliche Trauermesse celebrirt. Nach beendigter Feier begaben sich die Theilnehmer nach der Eingangshalle des Rathhauses. Daselbst hielt nach einem von der Militärmusik gespielten Choral der ehemalige Feldgeistliche Benediktinerpater Gronen eine ergreifende Gedächtnißrede auf die Gefallenen, worin er nach einem Rückblick auf die großen Ereignisse des Krieges, die Opfermüthigkeit der bayrischen Truppen betonte und mit einem Gelübde der Erinnerung an die militärischen und bürgerlichen Tugenden, sowie mit einer Huldigung für den Prinz-Regenten und den Kaiser schloß. Der Vorstand des Veteranen-Vereins legte auch hier einen prächtigen Kranz nieder. Der Beethoven'sche Trauermarsch beendete die erhebende Feier. Am Nachmittag legte der bayerische Veteranenverein an dem Grabe des Generals von der Tann auf dem hiesigen nördlichen Friedhofe einen prächtigen Lorbeerkranz nieder. Dabei hob Hauptmann Tanera in einer kurzen Ansprache die Verdienste des Generals von der Tann um die bayerische Armee hervor. Nach einem stillen Gebet bewegten sich die Veteranen im Zuge nach dem auf demselben Friedhofe liegenden reichgeschmückten Grabe der im Jahre 1870/71 in München verstorbenen französischen Gefangenen, woselbst der erste Sekretär des Vereins Forgeitz einen zweiten prächtigen Lorbeerkranz mit blau-weißer Schleife unter folgenden Worten niederlegte: „Im Auftrage des bayerischen Veteranen-Vereins lege ich diesen Lorbeerkranz am Grabe der Franzosen nieder. Auch sie kämpften und starben für das Vaterland; sie waren zwar unsere Feinde, im Tode giebt es aber weder Freunde noch Feinde; wir weihen ihnen ein stilles Gebet." Noch lange umstand eine große Menge die beiden Gräber. Den Beschluß des heutigen Gedenktages bildete ein größeres vom bayerischen Veteranen-Verein veranstaltetes Fest auf dem Löwenbräukeller, wobei Hauptmann Tanera die Festrede hielt und ein historisches Festspiel, betitelt „Vor der Schlacht von Wörth", aufgeführt wurde, sowie auf die Schlacht bezügliche lebende Bilder zur Darstellung gelangten. — Zu der diesjährigen Sedanfeier hat der Magistrat 5500 Mark genehmigt.

Telegraphische Nachrichten.

Schleswig, 6. August. Bei dem Schleswig-Holsteinischen Gustav-Adolffeste erhielt die Gemeinde Ritzdorf in Ungarn die Reformationskollekte von 1894 in Höhe von 4200 Mark, die Kollekte von 1895, ebenfalls 4200 Mark, erhielt die Gemeinde Hernad-Vécse in Ungarn zugewiesen, das „Liebeswerk" bekam die Gemeinde Niedereidesch in Siebenbürgen. Das Fest war stark besucht, zugegen waren die Spitzen der Behörden, die Aebtissin Marie von Schleswig Holstein-Sonderburg-Glucksburg, sowie der Prinz Julius von Schleswig Holstein-Sonderburg-Glücksburg.

Hamburg, 6. Aug. Die Meldung über das Ableben eines Kindes an asiatischer Cholera ist vollständig unbegründet. Laut Erkundigung bei der Medizinal-Behörde ist das fragliche Kind am Sonnabend gestorben. Die Sektion der Leiche ergab als Todesursache eine innere Krankheit, jedoch absolut keine Beziehung zur Cholera.

Lübeck, 6. Aug. Der Senat wählte den Chefredakteur der „Lübeckischen Anzeigen", Dr. Otto Geise zum Senatssekretär.

Wien, 6. Aug. Die „Wiener Abendpost" erklärt, daß amtlichen Nachrichten zufolge in dem russischen Gouvernement Wolhynien die Cholera an Ausbreitung zugenommen hat und daß auch sporadische Fälle in mehreren nächst der galizischen Grenze liegenden russischen Ortschaften vorgekommen sind. Der galizische Landessanitätsreferent bereiste den Bezirk Zbaraz und fand daselbst einen vorzüglichen Gesundheitszustand vor. Sämmtliche Vorkehrungen für den möglichen, aber bisher nicht eingetretenen Fall einer Einschleppung der Cholera sind durchgeführt.

Ischl, 6. Aug. Der Kaiser, das rumänische Königspaar und andere Fürstlichkeiten nebst Gefolge wohnten der gestrigen Festvorstellung im Theater bis zum Schlusse bei; alsdann geleitete der Kaiser das rumänische Herrscherpaar nach dem Hotel „Elisabeth".

Graz, 6 Aug. Gestern fand die Bundesversammlung des Deutschen Radfahrerbundes in den Annensälen und Nachmittags das Wettrennen um die Meisterschaft auf dem Niederrade im Tausendmeter-Fahren statt. Erster Sieger wurde Theodor Schlüter-Flensburg, zweiter Mewes-Altona. Im Dreier-Fahren auf dem Niederrad bei 2000 Meter Bahn siegte Wieck als Erster, Reimings als Zweiter und Perzelt als Dritter. Das Hauptinteresse erregte das Hundert Kilometer-Meisterschaftsfahren auf dem Niederrad, aus welchem als erster Sieger Mündener-Berlin mit 2 Stunden 47 Minuten 13,5 Sekunden, als zweiter Seeger mit 2 Stunden 48 Minuten 46 Sekunden hervorging. Schlüter stürzte beim 90. Kilometer und gab das Rennen auf. Abends fand ein Fest am Hilmteich statt.

Insbruck, 6. Aug. Heute nach Mitternacht erfolgte auf der Brennerbahn, zwischen den Stationen Steinach und Brixen, unmittelbar vor dem Herunterfahren des nach dem Süden gehenden Personenzuges, ein Felssturz. Verletzt wurde Niemand, nur die Lokomotive und der Gepäckwagen wurde beschädigt. Das Geleise wurde sofort frei gemacht, doch fand eine dreistündige Verspätung statt.

Lemberg, 6. Aug. Ein fürchterliches Hagelwetter richtete in der vergangenen Nacht in ganz Ostgalizien großen Schaden an.

Budapest, 6. Aug. Fürst Ferdinand von Bulgarien hat sich nach Ebenthal zu seinem Bruder, dem Prinzen Philipp von Koburg, begeben, woselbst ein Familienrath stattfindet.

Rom, 4. Aug. Der Senat setzte die Berathung der Finanz- und Schatz-Maßnahmen fort. In Erwiderung auf eine Anfrage Rossis erklärte der Schatzminister Sonnino, es würde keinen großen Verlust bedeuten, wenn der lateinische Bund seinen Vertrag kündigen würde. Die Zurückziehung der Scheidemünze seitens Italiens sei für die Lösung der Frage nützlich; aber das beweise nicht, daß man dem lateinischen Bunde kündigen müsse; Italien dürfte nicht die Initiative hierzu ergreifen, aber es dürfe nicht erschrecken, wenn ein anderer Staat dieselbe ergreife; die italienische Regierung könne mit Ruhe den von den Anfängern der verschiedenen Münzsysteme heraufbeschworenen Stürmen zusehen. Die Scheidemünze sei aus dem Verkehre zurückgezogen worden; die Münzkrise im Innern sei mit geringem Aufwande überwunden worden. Die Maßnahmen des Schatzes bewiesen, daß Italien sich bemühe, in ein normales Münzsystem einzutreten.

Rom, 6. Aug. General Baratieri war gestern Abend zu einem privaten Diner geladen, an welchem auch der Minister des Aeußeren Baron Blanc, der englische Geschäftsträger und der englische Marine-Attaché theilnahmen.

Rom, 6. Aug. Der Papst empfing heute den preußischen Gesandten beim Vatikan v. Bülow vor Antritt seines Urlaubes in Audienz.

Paris, 6. Aug. Der Ertrag der indirekten Steuern im Juli dieses Jahres ergab im Vergleich zu den Steuereingängen desselben Monats im Vorjahre ein Mehr von 6 216 000 Frcs. trotz der vergleichsweisen Verminderung der Zolleinnahmen um 1 861 000 Frcs.

Paris, 6. Aug. Das „XIX Siècle" beschwört die deutschen Behörden, die Kriegervereine vor dem Besuch der Gräber auf französischem Gebiete abzuhalten. Aus Zusammenstößen der Franzosen, deren Gefühle angesichts der Sieger überhand nehmen, könnte mit den Deutschen der Krieg entstehen.

Paris, 6. Aug. Der Kaiser von Rußland hat den Gouverneur von Obok Lagarde zum Groß Offizier des Sanct-Annenordens, den Stationskommandanten Thomine zum Offizier und die beiden Kabinetschefs des Gouverneurs zu Rittern desselben Ordens ernannt.

London, 6. Aug. Bei einem gestern Abend im Prestonparke in Brighton veranstalteten Feuerwerk platzte, nachdem bereits zwei Mörser abgefeuert waren, eine hundert Pfund wiegende Bombe, deren Stücke nach allen Richtungen flogen. Sechzehn Personen wurden verletzt, davon zwei schwer. Ein Knabe ist heute den Verletzungen erlegen.

Cowes, 6. Aug. Zu Ehren des Kaisers Wilhelm wurde heute Abend von dem königlichen Yachtgeschwader ein Bankett veranstaltet, welchem auch Prinz Heinrich von Preußen anwohnte. Der Kaiser saß zur Rechten des Prinzen von Wales, der den Vorsitz führte, zur Linken hatte der Herzog von York Platz genommen. Etwa 40 hervorragende Persönlichkeiten nahmen an dem Festmahle theil.

Shanghai, 6. Aug. Der „Mercury" veröffentlicht eine Depesche aus Futschau vom heutigen Tage, nach welcher die Lage der Europäer in Folge der offen zur Schau getragenen feindseligen Gesinnung der Eingeborenen eine kritische sei. Die chinesischen Beamten erklärten, wenn eine Erhebung stattfände, würde es ihnen nicht möglich sein, dieselbe zu unterdrücken. Die Provinz Fukien befinde sich im Aufstande und die amerikanische Mission in Fungfuk sei verbrannt worden. Es sei telegraphisch um die Entsendung von Kanonenboten zum Schutze der Ausländer gebeten worden.

Graz, 7. August. Deutscher Radfahrerbund. Gestern Abend fand ein Festbankett statt, wobei Dr. Fischer aus Essen auf die Kaiser Franz Josef und Wilhelm toastete. Die Kapelle stimmte die österreichische und preußische Nationalhymne an.

London, 7. Aug. Der Sozialist Friedrich Engels ist Montag Abend gestorben. — Er war der bedeutendste Vertreter des Marxschen Kommunismus im Gegensatz zu dem „kleinbürgerlichen" Proudhonschen wie zu dem nihilistischen Bakuninschen Anarchismus. Ueber sein Leben seien folgende Daten mitgetheilt:

Engels war am 28. November 1820 in Barmen als Sohn eines vermögenden Fabrikbesitzers geboren, wurde Kaufmann, trat aber schon früh publizistisch und oratorisch als Verbreiter radikaler und sozialistischer Ideen auf. Nachdem er eine Zeit lang als Kommis in Bremen gearbeitet und 1842 in Berlin Einjährigerlgedient hatte, ging er auf zwei Jahr nach Manchester, wo sein Vater an einer Baumwollenfabrik betheiligt war. Im Jahre 1844 war er als Mitarbeiter an der von A. Ruge und K. Marx in Paris herausgegebenen „Deutsch-franz. Jahrbücher" thätig, kehrte in demselben Jahre nach Barmen zurück und erschien 1845 als Redner in der von M. Heß und G. Böttger organisirten kommunistischen Versammlungen zu Elberfeld. Bis 1848 lebte er dann abwechselnd in Brüssel und Paris, trat 1846 mit Marx in den geheimen Kommunistenbund, einen Vorläufer der späteren Internationale, und vertrat die Pariser Gemeinde auf den beiden 1847 in London abgehaltene Bundeskongressen. Mit Marx zusammen verfaßte er im Auftrage des Bundes das an die „Proletarier aller Länder" gerichtete „kommunistische Manifest", das kurz vor der Februar-Revolution veröffentlicht wurde. 1848 und 1849 war Engels Mitarbeiter der von Marx redigirten „Neuen Rheinischen Ztg." und nach deren Unterdrückung lieferte er 1850 Beiträge zur „Polit.-ökonomischen Revue". Bei den aufständischen Bewegungen in Elberfeld, der Pfalz und in Baden war er zugegen und machte den badisch-pfälzischen Feldzug als Adjutant im Willichschen Freikorps mit. Nach dem badischen Aufstande kehrte Engels als Flüchtling nach England zurück und trat 1850 wieder in das väterliche Geschäft in Manchester ein. Vom Geschäft zurückgetreten (1869), lebte er seit 1870 in London. Er unterstützte seinen Freund Marx in der Förderung der seit 1864 hervortretenden internationalen Arbeiterbewegung und der sozialdemokratischen Propaganda. Im Generalrath der Internationale war Engels Sekretär für Italien, Spanien und Portugal. Sein Hauptwerk ist „Die Lage der arbeitenden Klassen in England", das trotz seiner Einseitigkeit einen unbestreitbaren wissenschaftlichen Werth besitzt. Eine größere Streitschrift ist: „Herrn E. Dührings Umwälzung der Wissenschaft". Ferner erschien: „Ludw. Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie", „Der Ursprung der Familie, des Privateigenthums und des Staats", „Die Entwickelung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft". Engel war auch Herausgeber des 2. und 3. Bandes sowie der 3. und 4. Aufl. des 1. Bandes von Karl Marx' „Kapital" und Verfasser zahlreicher Aufsätze in der „Neuen Zeit".

London, 7. Aug. Das Reuterbureau erfährt, daß im Auftrage der britischen Regierung der britische Gesandte in Peking O'Conor von dem Tsunglyamen eine militärische Eskorte für den britischen Konsul in Futchen verlangte, damit derselbe den Thatort der Gewaltthätigkeiten besuchen und eine Untersuchung vornehmen könne. Ferner verlangte derselbe von der chinesischen Regierung den Erlaß einer Verfügung, durch welche die Todesstrafe für die Urheber der Gräuelthaten festgesetzt und strengste Befehle zum Schutze aller britischen Missionen ertheilt werde. Die chinesische Regierung hat diese Forderungen bewilligt.

Kopenhagen, 7. Aug. Wie aus Schloß Bernsdorff gemeldet wird, hatte sich der Gesundheitszustand des Königs gestern Abend soweit gebessert, daß er auf kurze Zeit das Bett verlassen konnte.

Konstantinopel, 7. Aug. In Peravorstadt sind 8 Holzhäuser und 5 Steinhäuser, darunter das deutsche Vereinshaus „Teutonia", abgebrannt.

Massauah, 7. Aug. Eine Stefani-Meldung bestätigt, daß Maconen seine Truppen entlassen und Menelik nach Adisabuka zurückgekehrt ist. In Schoa ist in Folge der bisherigen Niederlagen und der nothwendigen hohen Steuern die Stimmung für den Feldzug gegen Erithrea immer geringer geworden. Die Königin Taitu selbst habe angeblich zum Friedensschluß gerathen. Im Fürstenthum Lasta herrsche Unzufriedenheit, da Menelik den Herrscher gefangen setzte.

Handel und Verkehr.

** **Angeblicher „Kohlenring."** In der Nr. 287 der „Kreuz-Zeitung" vom 22. Juni d. J. ist in einem „Jüdischer Kohlenring" überschriebenen Artikel die Behauptung aufgestellt worden, daß die Verkaufspreise der Steinkohlen in Oberschlesien durch einen Kohlenring bestimmt und hochgehalten würden, von dessen Existenz man bisher wenig gewußt habe. Dieser Ring werde von den Berliner Großhändlerfirmen Cäsar Wollheim und Emanuel Friedländer u. Co. gebildet, welche seit einigen Jahren die Produktion der meisten oberschlesischen Gruben an sich gezogen und die christlichen Firmen, die früher an dem Vertriebe der oberschlesischen Kohlen erheblich betheiligt gewesen seien, angekauft oder unter Wahrung des äußeren Scheins der Selbständigkeit in sich aufgenommen hätten. Von der Gesammtproduktion Oberschlesiens in Höhe von 10 Mill. Tonnen stände den beiden Berliner Firmen die Verfügung über 8—8½ Mill. Tonnen zu und sie seien in Folge dessen im Kohlengeschäfte Oberschlesiens allein bestimmend und herrschend. Diesen Angaben gegenüber stellt die „Berl. Korr." fest, daß die Handelsfirmen Caesar Wollheim und Emanuel Friedländer & Co. sich bei Verdingung größerer Kohlenlieferungen an staatliche und private Verwaltungen sehr häufig in hartnäckigem Wettbewerbe gegenüberstehen, sodaß von einem Kohlenringe dieser Firmen nicht gesprochen werden kann. Ferner sind außer den genannten Handelsfirmen noch mehrere zum Theil recht bedeutende, durchaus unabhängige Firmen beim Vertriebe der oberschlesischen Kohlen thätig; außerdem bringt eine größere Anzahl von Grubenverwaltungen ihre Förderung ganz oder theilweise ohne Vermittlung des Großhandels auf den Markt. Zu diesen gehört der größte Steinkohlenproduzent Oberschlesiens, der Bergfiskus, welcher im Jahre 1894 nur etwa 30 Proz. seiner Förderung durch Händler abgesetzt hat. Die Betheiligung der Firmen Cäsar Wollheim und Emanuel Friedländer & Co. an dem Absatze der oberschlesischen Kohlen ist daher auch bei weitem nicht so groß, wie die Kreuzzeitung behauptet. Von der gesammten Steinkohlenförderung Oberschlesiens im Jahre 1894, welche über 17 Millionen Tonnen — nicht 10 Millionen, wie die Kreuzzeitung angiebt — betragen hat, sind etwa 6½ Millionen, d. i. 39 Proz. durch diese Firmen verkauft worden. Diese Betheiligung, so erheblich sie an sich auch ist, reicht aber keineswegs hin, um ihnen, selbst wenn sie einheitlich vorgehen würden, die Beherrschung der Preise zu ermöglichen. In sehr viel höherem Maße als von dem Willen der beiden Berliner Großhändler hängt die Preisbildung auf dem oberschlesischen Kohlenmarkte einerseits von den Vereinbarungen ab, welche die Privatgruben über die Normalpreise, unter denen Verkaufsabschlüsse nicht gethätigt werden sollen, eingehen, andererseits von der Feststellung der Kohlenpreise auf den fiskalischen Gruben. Als Besitzer der beiden größten Steinkohlengruben Oberschlesiens verfügt der Bergfiskus über eine Jahresförderung von fast 4 Millionen Tonnen und übt, da er die Produktion zum weitaus größten Theile unmittelbar an die Konsumenten absetzt und die von ihm geforderten Preise öffentlich bekannt giebt, den wesentlichsten Einfluß auf die Kohlenpreise in Oberschlesien aus.

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin,** 6. Aug. Trotz der herrschenden Geschäftsstille, die zumeist der Jahreszeit und dem dadurch bedingten Fernbleiben Vieler vom Geschäft zuzuschreiben ist, vermag sich an der Börse feste Tendenz zu behaupten. Auch heute waren die Anfangskurse wiederum befestigt, obwohl sich Wien von vornherein abgabelustig zeigte. Fest waren namentlich die Eisenaktien, wozu speziell eine rheinische Meldung von einer Wiederaufrichtung des westdeutschen Walzwerksverbandes beitrug; übrigens wurde diese hier allgemein bezweifelt. Für Laurahütteaktien waren schlesische Käufer am Markt; Bochumer wurden durch die erstere Angabe stimulirt. Auch Kohlenaktien bewahrten gute Haltung, während die Tendenz der Bankwerthe getheilt war. Ferner hervorzuheben sind von diesen nur Handelsgesellschaftsantheile als etwas besser, Nationalbank-Aktien abgeschwächt. Von Eisenbahnaktien waren wiederum Franzosen auf Wiener Abgaben matt, Buschtehrader ca. 2 Proz. höher, ebenso Lombarden gebessert. Deutsche sowie schweizerische Bahnaktien waren meist ohne nennenswerthe Schwankungen, Jura-Simplon weiter gefragt. Andere fremde Bahnen still. Fremde Fonds blieben bei der fortdauernden Geldflüssigkeit durchweg gefragt und schlossen meist etwas besser, insbesondere Mexikaner auf die letzten Zolleinnahmen, Italiener später schwächer auf Paris. Privatdiskont 1½ Proz. (N. 3.)

Breslau, 6. Aug. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz Reichsanleihe 100,20 3½proz. L.-Pfandbr. 100,65, Konsol. Türken —,—, Türk. Loose 138,50, 4proz. ung. Goldrente 104,10, Bresl. Diskontobank 118,75, Breslauer Wechslerbank 107,50, Kreditaktien 248,50 Schles. Bankverein 128,75 Donnersmarckhütte 139,75 Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 153,00, Oberschles. Eisenbahn 83,75, Oberschles. Portland-Zement 112,70, Schles. Cement 170,00, Oppeln. Cement 120,00, Kramsta 139,75, Schles. Zinkaktien 205,00, Laurahütte 137,90, Verein. Oelfabr. 86,50, Oesterreich. Banknoten 168,55, Russ. Banknoten 219,50, Giesel. Cement 101,75, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 99,70 Breslauer elektrische Straßenbahn 192,50, Caro Hegenscheidt Aktien 83,50, Deutsche Kleinbahnen —,—, Breslauer Spritfabrik 137,50.

Paris, 6. Aug. (Schlußkurse.) Träge.

3proz. amortis Rente —,—, 3proz. Rente 102,17½, Italien. 5proz. Rente 88 55, 4proz. ung Goldrente 103 12½, III. Egypter-Anleihe —,—, 4proz. Russen 1889 101,40, 4proz. unif. Egypter

Hamburg, 6 Aug. Still. Preuß. 4 proz. Konsols 105,40, Silberrente 85,80, Oesterreich. Goldrente 103,90, Italiener 89,20, Kreditaktien 335,25, Franzosen 878,00, Lombarden 228,00, 1880er Russen 100,50, Deutsche Bank 194,20, Diskonto-Kommandit 219,30, Berliner Handelsgesellschaft —,—, Dresdner Bank 164,00, Nationalbank für Deutschland 144,20, Hamburger Kommerzbank 128,20, Lübeck-Büchen. E. 155,50, Marb.-Mlawka 86,70, Ostpreuß. Südbahn 94,75, Laurahütte 136,70, Nordd. J.-Sp. 140,75, Hamburger Packetfahrt 103,40, Dynamit-Trust-A.-A. 140,25, Privatdiskont 1½, Buenos Ayres 31,50.

Petersburg, 6 Aug. Wechsel auf London (3 Mon.) 93,10, Wechsel auf Berlin (3 Mon.) 45,42½, Wechsel auf Amsterdam (3 Mon.) —, Wechsel auf Paris (3 Mon.) 36,80, Russische 4proz. Consols von 1889 —,—, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 99½, Russ. 4proz. Goldanl. VI. Ser. von 1894 142, Russische 4½proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 150¼, Russ. Südwestbahn-Aktien —,—, Petersburger Diskontobank 806, Petersb. internat. Bank 680, Warschauer Kommerz-Bank 547, Russische Bank für auswärtigen Handel 505.

Rio de Janeiro, 5. Aug. Wechsel auf London 10 11/16.

Buenos-Ayres, 5. Aug. Goldagio 236⅘.

Königsberg, 6. Aug. Getreidemarkt. Weizen unverändert. — Roggen fest, do. per 2000 Pfund Zollgewicht 112,00. Gerste matt. — Hafer beh., do. loko per 2000 Pfund Zollgewicht 112,00. — Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 107,00. — Spiritus per 100 Liter 100 Proz. loko 36½, do. per Juli 37¼ do. per September 37¼. — Wetter: Regen.

Danzig, 6. Aug. Getreidemarkt. Weizen loko unv., Umsatz 50 Tonnen, do. inländ. hochbunt und weiß 146,00, do. inländ. hellbunt 140—141, do. Transit hochbunt und weiß 108, do. hellbunt 104,00, do. Termin zu freiem Verkehr pr. Sept.-Okt. 140,50, do. Transit per Sept.-Okt. 106,00, Regulirungspreis zu freiem Verkehr 140. — Roggen loko unverändert, do. inländischer 111,00, do. russischer und polnischer zum Transit 76, do. Termin per Sept.-Okt. 115,00, do. Termin Transit per Sept.-Okt. 81,00, do. Regulirungspreis zum freien Verkehr 111. — Gerste große (660—700 Gramm) 105. — Gerste kleine (625 bis 660 Gramm) 95,00. — Hafer inländ. 115,00. — Erbsen inländ. 115,00. — Spiritus loko kontingentirt 57,00, nicht kontingentirt 37,00. — Wetter: Regen.

Bremen, 6. Aug. Börsen - Schlußbericht. Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Stetig. Loko 6,20 Br.

Baumwolle. Anziehend. Uppland middl. loko 35¼ Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 33¾ Pf., Armour shield 33¼ Pf., Cudahy 34¼ Pf., Fairbanks 28½ Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 31.

Wolle. Ruhig. Umsatz: 223 Ballen.

Tabak. Umsatz: 79 Faß Kentucky, 17 Packen Carmen.

Hamburg, 6. Aug. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per September 75½, per Dezember 74¼, per März 73½, per Mai 73. Ruhig.

Hamburg, 6. Aug. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per August 10,00, per Oktober 10,37½, per Dezember 10,57½, per März 10,87½. Stetig.

Paris, 6. Aug. (Schluß.) Rohzucker fallend, 88 Prozent loko 27 a 27,25. Weißer Zucker ruh., Nr. 3, per 100 Kilogr. per August 28,75, per September 29,00, per Oktober-Januar 29,87½, per Jan.-April 30,50.

Paris, 6. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per August 19,95, per September 19,95, per September-Dezember 20,00, per November-Februar 20,35. — Roggen ruhig, per August 10,65, per November-Februar 11,25 — Mehl matt, per August 43,10, per September 43,75, per September-Dezember 44,60, per November-Februar 45,10. — Rüböl ruhig, per August 49,75, per September 50,00, per September-Dezember 50,25, per Januar-April 50,75. — Spiritus ruh., per August 29,75 per September 30,00, per Septbr.-Dezbr. 30,50, per Januar-April 31,50. — Wetter: Theilweise bewölkt.

Havre, 6. Aug. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio 12 000 Sack, Santos 13 000 Sack, Recettes für zwei Tage.

Havre, 6 Aug. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos per September 94,25, per Dezember 92,75, per März 92,00. Fest, entfernte Termine matt.

Antwerpen, 6. Aug Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18¼ Verkäuferpreis. Ruhig.

Schmalz per August 80, Margarine ruhig.

Antwerpen, 6 August. Getreidemarkt. Weizen steigend. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste ruhig.

Amsterdam, 6. Aug. Bancazinn 39.

Amsterdam, 6. Aug. Java-Kaffee good ordinary 55¾

Amsterdam, 6. Aug. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine höher, per November 152, do. per März 159. — Roggen loko —, do. auf Termine höher, per Oktober 104, per März 109. — Rüböl loco —, per Herbst —, per Mai —.

Petersburg, 6. Aug. Produktenmarkt. Weizen loko 8,00. Roggen loko 5,50. Hafer loko 3,30. Leinsaat loko 11,50. Hanf loko 44,00. Talg loko 50,00, per August —. Wetter: Bewölkt.

London, 6. Aug Chili-Kupfer 46 1/16 per 3 Monat 46 7/16.

Glasgow, 5. Aug Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 sh. 5½ d.

Glasgow, 6. Aug. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 5824 Tons gegen 2395 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Hull, 6. Aug. Getreidemarkt. Weizen fest gehalten. Wetter: Gewitterregen.

Liverpool, 6. Aug. Getreidemarkt Weizen und Mehl stetig. Mais ½ d. niedriger. — Wetter: Schön.

Newyork, 6. Aug. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 23 000, do. nach Frankreich —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents 4 000, do. von Kalifornien u. Oregon nach Großbritannien 32 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork, 5. Aug. Visible Supply an Weizen 38 517 000 Bushels, do. an Mais 4 654 000 Bushels.

Newyork, 5. August. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7 9/16, do. in New-Orleans 6⅝ — Petroleum Standard white in New-York 7,10 do. in Philadelphia 7,05, do. rohes —, do. Pipeline certifik., per Juli 128 nom Schmalz Western steam 6,35, do. Rohe & Brothers 6,60. — Mais Tendenz: kaum beh., per Aug. 46½, per Sept. 48½, per Oktbr. 45½. Weizen behauptet. — Rother Winterweizen 74⅝ do. Weizen per Aug. 73½, do. Weizen per Sept. 73½, do. Weizen p. Okt. 75⅝, do. Weizen per Dez. 75. — Getreidefracht nach Liverpool 1¾ — Kaffee fair Rio Nr. 7 16¼, do Rio Nr. 7 per Sept. 15,45, do. Rio Nr. 7 per Novbr. 15,35. — Mehl, Spring clears 3,00. — Zucker 3. — Kupfer 12,40.

Chicago, 5. Aug. Weizen. Tendenz: beh., per Aug. 67⅝, per Dezember 70⅞. — Mais Tendenz: kaum beh., per August 40¾. — Speck short clear nom. Pork per August 9,30.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 7. Aug. Wetter: Regen.

Newyork, 6. Aug. Weizen per August 73¼, per September 73¼.

Berliner Produktenmarkt vom 6. August.

Wind: WSW. + 13 Gr. Reaum, 751 Mm. — Wetter: Wolkenlos.

Das regnerische Wetter, welches über Nordwest bis Südost-Europa anhält, hatte den Pariser Markt zu einer weiteren beträchtlichen Steigerung geführt und dadurch auch die amerikanischen Börsen angeregt. Doch hielt daselbst günstiges Wetter und die Mattigkeit des Mais eine größere Steigerung auf, obwohl die visible supply für Weizen um fast ¾ Millionen Bushels abgenommen hatte, während sie sich im Vorjahr um fast 3 Millionen vermehrte. Im Einklang mit dem Ausland eröffnete **Weizen** hier ¾ M. höher, doch fehlte es im weiteren Verlaufe an genügender Kauflust und die Preise sanken auf Angebot späterer Sichten unter gestrigen Schluß. **Roggen** war bei stillem Geschäft nur wenig verändert, da die Wasserzufuhr von ca. 4700 To. die Unternehmungslust verscheucht und Absatz fehlt. Gek.: 250 To. Roggen.

Hafer bei zunehmendem Angebot hinterer Termine matter.

Roggenmehl still.

Rüböl etwas besser.

Spiritus bei geringen Umsätzen wenig verändert. Gek.: 70 000 Liter.

Weizen loko 139—152 M. nach Qualität gefordert, August 145 M. bez., September 148,25—147 147,25 M. bez., Oktober 150,50 bis 149—149,50 M. bez., November 151,50—150,25—150,50 M. bez., Dezember 153—151,50—151,75 M. bez.

Roggen loko 114—119 M. nach Qualität gefordert, guter neuer inländischer 117,00 M. ab Bahn bez., August 116,00 M. bez., September 119,50—118,75—119 M. bez., Oktober 122,75—121,75 bis 122 M. bez., November 124,50—123,75 M. bez., Dezember 126,25 bis 125,75 M. bez.

Mais loko 115—119 Mark nach Qualität gefordert, per September 108,75—109—108,75 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 108—156 M nach Qualität gefordert.

Hafer loko 126 bis 152 M. per 1000 Kilo nach Qual. gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 133—138 M. bez. do. pommerscher, uckermärkischer u. mecklenburgischer 134—139 M. bez., do. schlesischer 134—139 M., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 140—144 M., russischer 130—133 M. frei Wagen bez., do. mit Geruch — M. bez., September 127,50 bis 127—127,25 M. bez., Oktober 126,50—125,75—126,75 M. bez., November — M. bez.

Erbsen Kochwaare 132—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 116—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150—180 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,50—17,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 16,00—14,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15,00 M. bez., August — M. bez., September 16,00—15,90—15,95 M. bez., Oktober 16,30 M. bez., November 16,60 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 42,6 M. bez., September und Oktober 43,5 M. bez, November 43,6 M. bez., Dezember 43,7 M. bez.

Petroleum loko 20,9 M. bez., Septbr. 21,1 M. bez., Oktober 21,3 M. bez., Novbr. 21,5 M. bez., Dez. 21,7 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 37,3 M. bez., August 41,5—41,4 M. bez., September 41,7—41,5—41,6 M. bez., Oktober 40,7 40,5—40,6 M. bez., November 40,0—39,9 M. bez., Dezember 39,9—39,8 M. bez., Mai 1896 40,8—40,7 M. bez.

Kartoffelmehl Aug. 16,40 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Aug. 16,40 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Roggen auf 116,00 M. per 1000 Kilo, für Spiritus auf 41,40 M. per 10,000 Ltr.-Proz. (R. 3.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto / Wechsel v. 6. Aug.

Amsterdam	2½	8 T.	168,50 bz
London	2	8 T.	20,445 bz
Paris	2	8 T.	81,00 bz
Wien	4	8 T.	168,30 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	76,80 bz
Petersburg	4½	3 M.	219,10 bz
Warschau	4½	8 T.	219,10 bz

Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1½ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,39 G.
20 Francs-Stück	16,20 bz
Gold-Dollars	
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,42 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 bz
Oestr. Noten 100 fl.	168,40 bz
Russ. Noten 100 R.	219,30 bz
Russ. Not. ult. Aug.	219,25 B.
do. do. do. Sept.	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,80 bz
do. do.	3½	104,50 G.
do. do.	3	100,20 bz G.
Prss. cons. Anl.	4	105,20 G.
do. do.	3½	104,50 G.
do. do.	3	100,20 bz G.
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	100,90 bz
BerlStadt-Obl.	3½	102,00 bz G.
Ostpr. Prov Anl	3½	101,90 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	101,90 bz G.
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,60 G.
Pfandbriefe		
Berliner	5	124,00 G.
do.	4½	117,20 G.
do.	3½	104,50 bz G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	101,40 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	102,50 G.
do.	4	100,25 G.
Ostpreuss	3½	101,40 bz B.
Pommer.	3½	101,40 G.
do.	4	
Posensch.	4	101,90 G.
do.	3½	100,70 B.
Schls. ldschl Lt. A	3½	100,70 G.
do.	4	
do. neu do.	3½	100,70 bz
do. do. C.	4	
Wstp. Ritt	3½	101,90 bz
do. neul. II.	3½	101,90 bz
Rentenbriefe		
Pommer.	4	105,20 G.
Posensch.	4	105,30 bz
Posensch.	3½	102,80 G.
Preuss.	4	105,20 G.
Schles.	4	105,20 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	105,00 G.
Bayer. Anleihe	4	106,30 G.
Brem. A. 1892	3½	103,60 G.
Hmb. Sts.-Rent	3½	106,00 B.
do. do. 1886	3	99,30 bz G.
do. amort. Anl.	3½	102,40 bz G.
Meklenb. Anl.	3½	102,80 G.
Sächs. Sts.-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	99,80 bz

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl	4	145,90 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	155,60 bz
Brnsch. 20 T.-L.	—	107,90 G.
[illegible]	3½	142,40 G.
Finnische L.	—	60,50 bz
Freiburger L.	—	29,10 G.
Ham. 50 T.-L.	3	143,75 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	135,80 G.
Köln-M. Pr.-A.	3½	141,40 bz
Mail. 45 Lire L.	—	41,25 bz
Mail. 10 Lire L.	—	13,90 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	24,40 G.
Oest. 1854er L.	3,2	
do. 1858er L.	—	
do. 1860er L.	4	156,50 bz
do. 1864er L.	—	341,00 bz
Oldenb. Loose	3	130,60 bz
Raab-Gratzer L.	2½	100,40 G.
Russ. 1864 Pr.	5	172,90 bz
do. 1866 Pr.	5	159,90 bz
Türkenloose	—	138,10 bz
Ung. Pr. Loose	—	281,60 bz
Venet. Loose	—	24,00 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	58,70 bz G.
do. 1888	4½	50,90 bz
Bukar. Stadt-A.	5	100,30 bz G.
Buen. Air. Obl.	5	35,40 B.
Chines. Anl.	5½	107,40 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	100,75 B.
Griech. Gold-A	5	37,75 G.
do. cons. Gold	4	29,80 G.
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	36,00 G.
Italien. Rente	4	89,25 bz
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. Anl.	6	93,60 bz
do. neue 90er Anleihe	6	93,90 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	80,50 bz
Oest. G.-Rent.	4	103,90 B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. I/I Silb.-Rt.	4⅕	100,60 bz B.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,80 bz B.
Poln. Pfandbr.	4½	69,60 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	67,80 G.
Port. A88—89	4½	41,10 G.
do. Tabak-Anl.	4½	93,75 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	92,75 G.
do. II. III. VI.	4	88,20 bz G.
Rum. Staats-A.	4	88,75 bz
do. Rente 90	4	88,90 bz
do. do. fund	5	102,60 G.
do. do. amort.	5	99,20 bz
do. do. 92	5	99,40 G.
Rss. cs. 1880 A.	4	101,70 bz B.
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	102,00 bz G.
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	67,90 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	120,60 G.
do. neue	4½	103,75 bz
Schwedische	3½	100,80 bz
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	102,40 bz G.
Serb. Gld-Pfdb	5	85,70 bz G.
do. Rente 84	5	71,40 bz G.
do. neue 85	5	71,40 bz G.
Span. Schuld.	4	65,60 bz
Türk A. 1865 C.	1	
do. do. D.	1	
do. Administr.	5	99,20 B.
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103,90 G.
do. Kronen-R.	4	99,60 bz B.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	105,20 bz G.
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	78,00 bz
Altdamm-Colb	4⅘	118,25 bz
Altenbg.-Zeitz	9,97	301,50 G.
Crefelder	1¼	116,50 bz
Crefld-Uerdng	5	
Dortm.-Ensch.	4¾	140,60 G.
Eutin. Lübeck	1½	63,00 bz G.
Frnkf.-Güterb.	2	93,25 bz
Halberst Blank	5½	132,25 bz
Ludwsh.-Bexb.	9⅜	241,75 bz B.
Lübeck-Büch	6	155,30 bz
Mainz-Ludwsh	4¾	119,90 bz
Marnb.-Mlawk.	1	87,10 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,10 bz
Ostpr. Südb.	½	95,30 bz
Saalbahn	0	53,20 G.
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	31,25 G.
Werrabahn	1,15	76,60 bz
Aussig-Teplitz	14,4	
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	5	114,50 G.
Graz-Köflsch.	6	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	6¾	
Oester Staatsb	5⅗	
do. Lokalb.	4¾	
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5½	
Raab-Oedenb.	¾	57,10 bz
Reichenb.-P.	3,81	
Südöstr. (Lb.)	⅘	46,50 G.
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	67,75 bz
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	10⅞	
Mosco-Brest	3	79,10 bz G.
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	17½	270,00 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2½	
Canada-Pacif.	5	54,90 bz
Gotthardbahn	7	184,80 bz
Ital. Mittelm.	5	94,20 G.
Ital. Merid.-Bah	6⅗	126,25 bz
Lüttich-Lmb.	⅘	32,50 B.
Lux. Pr. Henri	3	82,70 bz
Schweiz. Centr	5	144,60 bz
do. Nordost	5,16	141,75 bz
do. Unionb.	3½	99,75 bz
Westsicilian.	3	63,00 bz G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4⅘	
Bresl.-Warsch	1½	66,70 bz
Dortm.-Gron.	4¾	
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	123,75 G.
Meckl. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4½	119,40 bz
Saalbahn	4½	120,20 bz
Weimar-Gera	4	103,40 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	101,10 G.
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	102,00 B.
Oberschl.	3½	101,25 G.
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4½	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	104,10 B.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	
Franz.-Josefb.	4	100,50 G.
GalK. Ludwigsbahn 1890	4	99,80 bz
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	
KronpRudolfb.	4	99,90 bz
do. Salzkammg	4	103,80 B.
LmbCzern. stfr	4	99,40 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,90 G.
do. Staats-I. II.	5	118,80 G.
do. Gold-Prio.	4	105,00 bz
do. Lokalbahn	4	103,00 G.
do. Nordwestb.	5	110,70 G.
do. NdwB. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	110,70 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	85,50 B.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	72,60 bz G.
do. Obligation.	5	111,60 bz G.
do. Gold-Prior.	4	102,30 G.
Ung Eis-B. G-A.	4½	105,60 G.
do. do. S.-A.	4½	103,10 B.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	103,80 G.
Kozl.-Wor. g.	4	100,60 G.
do. 1889	4	100,90 bz
Ku.-CharAs(O)	4	100,70 G.
do. (Ob) 1889	4	100,80 bz
Kur-Kiew conv	4	101,70 bz G.
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	103,40 bz
do. Smolen. g.	5	104,25 bz
Orel-Griasy c.	4	101,60 G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	101,75 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,10 bz G.
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	5	
Südwestb. gar.	4	102,75 bz
Transkauk. g.	3	
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	
Wladikaw. O. g	4	
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl.	5	95,25 bz G.
Gotthardbahn	4	103,30 G.
Sicil. Gld.-P. ov	4	86,75 G.
do. do. v. 1891	4	
ital. Eisb.-Obl.	3	54,75 G.
Italien. Mittelm.	4	96,90 bz B.
Macedonier	3	61,10 bz G.
Oeste de Minas	5	86,60 bz G.
Portugies. Obl.	—	66,80 G.
Sardinische Obl.	4	82,40 bz
Süd-Ital. Bahn	3	57,60 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	70,60 bz G.
do. Lit. B.	5	70,90 bz G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	104,90 bz
Manitoba	4½	102,25 G.
Northern Pac. I.	6	114,50 B.
do. do. II.	6	100,50 G.
do. do. III.	6	72,50 G.
do. do.	5	41,60 bz G.
San Louis Franc.	6	109,00 G.
San Louis Franc.	5	97,80 G.
do. do. West.	4	78,75 bz G.
Southern Pacific.	6	111,30 bz

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	124,10 G.
do. do. II.	3½	116,90 bz
do. III. IV. abg.	3½	115,50 G.
do. do. V. abg.	3½	101,25 G.
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,25 bz G.
do. do. VII.	4	105,70 bz
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	114,75 G.
do. do.	4	102,80 bz G.
do. do.	3½	101,30 bz G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,20 G.
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,50 B.
do. do. (rz 100)	3½	100,25 G.
do. do. bis 1895	3,50	
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,50 bz G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,10 bz
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bz G.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	102,10 bz G.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,50 G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,50 G.
do. do. (rz 115)	4,5	117,00 G.
do. do. X. (rz 110)	4,5	113,00 G.
do. do. (rz 100)	4	102,10 bz G.
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	105,50 bz
do. do. (rz 100)	3,5	100,40 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	105,50 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	101,20 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	101,50 G.
do. do. (rz 100)	4	101,80 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,60 bz G.
do. do. do.	3,5	100,50 bz G.
Preuss. Hyp.-V.	4	100,60 bz G.
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	106,10 G.
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	101,70 G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,90 G.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr. do. do. (rz 110)	4,5	110,30 G.
do. do. (rz 110)	4	108,25 G.
do. do. (rz 100)	4	104,20 bz G.

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	113,75 B.
B. f. Sprit-Prod. H	3¾	78,50 bz B.
Berl. Cassenver.	4	128,10 G.
do. Handelsges.	7	158,50 G.
do. Maklerver.	6½	120,30 G.
do. Prod.-Hdbk.		119,00 G.
Börsen-Hdlsver.	0	116,00 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5½	119,00 bz G.
do. Wechslerbk.	5	107,50 bz G.
Danz. Privatbank	8	147,60 G.
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4⅕	
Deutsche Bank	9	194,60 bz
do. Genossensch	5	121,60 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	134,30 G.
Disc.-Command.	8	219,25 bz
Dresdener Bank	8	164,50 G.
Gothaer Grundcreditbank	4	128,80 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	106,30 G.
Leipziger Credit	10	203,00 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	5½	116,10 G.
Maklerbank	5½	115,00 bz G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	157,60 G.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	126,80 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	111,40 bz
Nationalbk. f. D.	6½	145,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	115,60 G.
Oester. Credit-A.	11⅞	
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	136,70 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	108,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	146,60 bz G.
do. Cnt-Bd 70 pCt	9½	187,50 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	135,60 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	
Rh.-Westf.-Bank	7	91,00 bz G.
Reichsbank	6,26	161,50 B.
Russische Bank	9⅗	137,30 bz
Schaffhaus.-Bk.	6½	142,00 bz G.
Schles. Bankver.	5½	129,00 bz G.
Warsch. Comerz	10⅖	
do. Disconto	9½	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	233,10 bz
Baugesellschaften		
Berl.-Charl.	—	708,00 G.
do Neust.	—	90,60 G.
Hann.-St. P.	3½	90,50 bz G.
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	
Moabit	6	146,00 G.
Passage	4	89,00 bz G.
Weissens.	—	651,00 G.
Berl. Elekt.-W.	10½	238,10 bz G.
Berl. Holzcomt.	5½	108,50 bz
Berl. Lagerhof	2	122,50 G.
do. do. St.-Pr.	5	122,50 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	45,10 G.
Berl. Bock-Br.	4	160,25 G.
Königstd. Br.	5	132,50 bz
Landré Br.	10½	232,50 G.
Münch. V.-Br.	4½	160,75 bz G.
Patzenhofer Br.	13	290,00 bz B.
Schultheiss-Br.	12	272,40 bz
Hugger Br.	—	142,50 G.
Bresl. Oelw.	4	85,50 bz G.
do. Sprit-A.-G.	7	137,50 G.
Brodfabrik	2	150,00 G.
Butzke Metall	4	246,75 bz
Chem. Fab. Milch	10	147,75 G.
Ch. F. Anglo. G.	7	126,80 bz B.
Ch. F. Leopoldsh.	3½	94,10 bz G.
do. St. Pr.	5	126,90 G.
Ch. F. Oranienb.	6	168,00 G.
Ch. F. Union	8	125,90 bz
Danziger Oel	0	92,75 G.
do. St. Pr.	10	108,00 G.
Dtsch. Thonröhr	6½	138,00 G.
Dynamit Trust	10	147,75 bz B.
Egestrff. Salz.	8	144,00 bz B.
Gummi Har Wien	20	292,00 bz G.
do. Schwanitz	9½	187,50 G.
do. Voigt Winde	7	137,75 bz
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.		
Anhalter	—	46,00 G.
Berl. Anh.	7	120,10 G.
Bresl. Lnk.	8½	180,25 G.
do. Hofm.	6	148,00 B.
Chemnitz	6	115,25 bz G.
Floether	6	124,25 bz G.
Germ. V.-Akt.	0	82,10 G.
Görlitz Körn.	10	205,50 G.
Görl. Lüdr.	8	180,50 bz
H. Pauksch	3	110,50 bz G.
Lud. Löwe	20	337,00 bz G.
Pomm. cv.	4½	82,70 bz B.
Schwarzk.	12½	254,75 bz
Stett.-Vlk.-B.	6	136,90 bz
Stett. St. Pr.	6	144,00 B.
Sudenburg	20	229,75 bz
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	112,50 bz
Oppeln. Cem.-F.	6½	119,50 G.
do. (Giesel)	4½	101,75 G.
Bresl. Pferde-Bh	8	176,00 G.
do. Elektr. Bahn	8	191,00 B.
Charlottenburg.	—	159,50 G.
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	292,00 bz B.
Posen. Sprit-F.	7	171,00 G.
Sächs. Kamg.	1	103,30 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	103,60 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	105,80 bz
Fraust. Zucker	12	109,25 bz G.
Glauz. Zucker	6⅛	108,25 G.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	126,25 G.
Boch. Gussstahl	4½	159,80 bz G.
Bonifacius	—	106,90 bz
Concordia	5½	130,30 bz
Consolidation	8	199,10 bz G.
Courl. Bgw.	—	109,75 bz
Dannenbaum	3	112,40 bz
Donnersmarck		140,25 bz G.
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	69,75 bz B.
Eschweiler	3	153,90 bz G.
Gelsenkirchen	6	174,00 bz G.
Hörder Bergw.	0	93,50 bz B.
Hugo Bgw.	7	174,00 bz G.
Inowracl. Salz	1⅕	54,75 bz G.
Kölner Bgw.	6	169,00 B.
König u. Laura	4	137,75 bz G.
do. P. A.		206,00 G.
Lauchham. cv.	4⅛	95,00 B.
do conv.	5½	126,00 G.
Louis. Tief. St.-P.	0	66,25 bz G.
do. P. A.	0	102,75 B.
Marienh. Ktz.	2½	67,00 bz B.
Oberschl. Bed.	3	83,25 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	86,00 bz G.
Phönix. Lit. A.	6	142,00 G.
Pluto	5¼	146,00 bz G.
do. St. Pr.-A.	5¼	147,00 bz G.
Redenh. St. Pr.	0	12,50 bz B.
Lit. A.	0	30,75 B.
Rh. Anthr. Nassau	—	86,75 bz
Riebeck Wk.	10	175,25 bz G.
Schl. Zinkhütte	12	204,50 bz
do. do. St.-Pr.	12	204,50 bz
Stolb. Zink-H.	1	51,40 bz G.
do. St.-Pr.	6	126,90 bz
Tarnowitz L. A.	0	36,75 G.
Westf. Un. cv.	6	
[illegible]	12	61,00 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.